

# Gemeinsames Scheidungsbegehren

nach Art. 285 und 286 ZPO

Dieses Begehren ist einzureichen dem Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus.

Poststempel:*	Prozessnummer:*	Kantonsrichter/in:*
---------------	-----------------	---------------------

(leer lassen)

Ehemann	Ehefrau
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Heimatort/ Staatsangehörigkeit: _____	Heimatort/ Staatsangehörigkeit: _____
Beruf/Arbeitsort: _____	Beruf/Arbeitsort: _____
Übersetzer/in erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Übersetzer/in erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sprache: _____	Sprache: _____
AHV-Nr.: _____	AHV-Nr.: _____
Zivilstand vor Ehe: _____	Zivilstand vor der Ehe: _____
Arbeitgeber bei Eheschliessung: _____	Arbeitgeber bei Eheschliessung: _____
Strasse: _____	Strasse: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____
Zustelladresse: _____	Zustelladresse: _____
Tel. P: _____	Tel. P: _____
Tel. G/Mobiltelefon: _____	Tel. G/Mobiltelefon: _____
E-Mail-Adresse: _____	E-Mail-Adresse: _____

<b>Heiratsdatum und -ort (Ziviltrauung):</b> _____
--

Gemeinsame Kinder	
Name: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Geburtsdatum: _____

**Begehren:**

- Wir beantragen gemeinsam die Scheidung der Ehe. Die Nebenfolgen haben wir in der beiliegenden Ehescheidungsvereinbarung geregelt.
- Wir beantragen gemeinsam die Scheidung der Ehe. Das Gericht soll alle Nebenfolgen beurteilen, über die wir uns nicht einigen können.

**Frühere Eheschutz- oder Scheidungsverfahren zwischen den Parteien:**

Gericht/Abteilung	Jahr	Prozessnummer (falls bekannt):
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Beilagen:**

Legen Sie diesem Begehren alle notwendigen Unterlagen bei (inkl. Familienausweis). Sie tragen damit zu einer kürzeren Verfahrensdauer bei. **Sind die Unterlagen unvollständig, wird nicht zur Anhörung bzw. Verhandlung vorgeladen.** Kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie dem Gericht einreichen (A) und nummerieren Sie anschliessend die (angekreuzten) Felder (B).

B	A	
—	<input type="checkbox"/> bei Eheschliessung in der Schweiz: <b>Familienausweis</b>	<b>bei umstrittener Unterhaltsregelung zusätzlich:</b>
—	o zu beziehen beim Heimatort des Ehemannes bzw. beim Heimatort der Ehefrau, wenn nur diese Schweizerin ist	— <input type="checkbox"/> Lohnausweis oder Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate
—	o darf nicht älter sein als drei Monate	— <input type="checkbox"/> bei selbstständiger Erwerbstätigkeit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
—	o ist nicht zu verwechseln mit dem Familienbüchlein oder dem Eheschein	— <input type="checkbox"/> Ausweis über Einkünfte aus Nebenerwerb
—	<input type="checkbox"/> bei Eheschliessung im Ausland:	— <input type="checkbox"/> Ausweise über Renteneinkommen (AHV, IV, ALV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder usw.)
—	o Geburtsurkunde der Ehegatten	— <input type="checkbox"/> Kontoauszüge (inkl. 3. Säule)
—	o Heiratsurkunde	— <input type="checkbox"/> Steuerrechnungen
—	o Geburtsurkunde der gemeinsamen Kinder	— <input type="checkbox"/> letzte Mietzinsanpassung und Heizkostenabrechnung oder
—	<input type="checkbox"/> Ehevertrag (falls vorhanden)	— <input type="checkbox"/> Belege über Hauskosten (Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten)
—	<input type="checkbox"/> Scheidungskonvention	— <input type="checkbox"/> Belege für Kinderbetreuungskosten (Krippe, Hort etc.)
—	<input type="checkbox"/> vollständig (Art. 111 ZGB)	— <input type="checkbox"/> Belege über Krankenkassenprämien
—	<input type="checkbox"/> unvollständig (Art. 112 ZGB)	— <input type="checkbox"/> Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung
—	Beachten Sie bitte das Merkblatt	— <input type="checkbox"/> Telefon- und Billag-Rechnungen
—	<input type="checkbox"/> Kopie des AHV-Ausweises beider Parteien	— <input type="checkbox"/> Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Verpflegungskosten, Beiträge an Berufsverbände)
—	<input type="checkbox"/> Bestätigung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung) beider Ehegatten über die Höhe der Vorsorgeguthaben und die Durchführbarkeit ihrer Teilung (Art. 141 ZGB)	— <input type="checkbox"/> Rechnungen für Lebensversicherungsprämien
—	<input type="checkbox"/> letzte Steuererklärung mit Hilfsblättern und letzte Steueranmeldung mit Rückseite	— <input type="checkbox"/> Belege über bezahlte Schuldzinsen
—	<input type="checkbox"/> bei Zuteilung von Liegenschaften: Grundbuchauszug	
—	<input type="checkbox"/> Mietvertrag (Art. 121 ZGB)	

**Ort/Datum:****Unterschrift Gesuchstellerin:****Ort/Datum:****Unterschrift Gesuchsteller:**

# **Merkblatt für gemeinsame Scheidungsbegehren nach Art. 111 und 112 ZGB**

## **Art. 111 ZGB (gemeinsames Scheidungsbegehren mit umfassender Einigung)**

Dem Gericht sind zusammen mit einem Verzeichnis folgende Belege einzureichen:

- von beiden Parteien unterzeichnetes Scheidungsbegehren
- Familienausweis (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Vereinbarung über die Scheidungsfolgen
- Lohnausweis letztes Kalenderjahr, letzte Lohnabrechnung
- Vermögensverhältnisse (Bankauszüge etc.)
- Schuldennachweis (Kreditverträge, Abzahlungsverträge, Betreuungsauszüge)
- letzte Steuererklärung
- Steuerveranlagung und Steuerrechnung des letzten Jahres
- Krankenkassenprämien (ev. Abrechnung über individuelle Prämienverbilligung)
- Wohnkosten (inkl. Nebenkosten); Mietvertrag oder Belege bei Eigenheim
- ausserordentliche ärztliche Kosten (Selbstbehalte, Zahnarztkosten etc.)
- ausserordentliche Arbeitswegkosten
- ausserordentliche Kosten für Aus-/Weiterbildung
- Freizügigkeitsausweis der Pensionskasse über die während der Ehe erworbene Austrittsleistung
- Original der Durchführbarkeitserklärung der Pensionskasse
- Grundbuchauszug (bei Liegenschaften)
- allfällige Schätzungsunterlagen betreffend die Liegenschaften
- Lebensversicherungspolice(n) (Kopien)
- Auszug 3. Säule (Säulen 3a und 3b, soweit vorhanden)
- Ehevertrag (soweit vorhanden)

## **Art. 112 ZGB (gemeinsames Scheidungsbegehren mit Teileinigung)**

Der Teilvereinbarung sind diejenigen Unterlagen beizulegen, welche die Teileinigung belegen sollen, mindestens aber der Familienausweis und das von beiden Parteien unterzeichnete Scheidungsbegehren.

## **Verfahren bei umfassender Einigung oder bei Teileinigung**

Das Gericht prüft die notwendigen Belege, hört die Parteien getrennt und gemeinsam an, befragt gegebenenfalls die Kinder und entscheidet, ob die Vereinbarung genehmigt werden kann. Die Anhörung kann aus mehreren Sitzungen bestehen. Hat sich das Gericht davon überzeugt, dass das Scheidungsbegehren und die Vereinbarung auf freiem Willen und reiflicher Überlegung beruhen, dass die Vereinbarung klar und nicht offensichtlich unangemessen ist und dass die Anträge hinsichtlich der Kinder genehmigt werden können, spricht das Gericht die Scheidung aus. Bei Scheidungsbegehren gemäss Art. 112 ZGB wird die Hauptverhandlung bezüglich der noch streitigen Punkte angesetzt.